

Ercheinet täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Bormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,050.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frangirgeld 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Interessante Bourgeoisie 20 Pf.
Werberechriften laut unserem
Preisverzeichnis - Labelnacher
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsfeld
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummande
oder durch Postnachschuß.

N^o 63.

Sonntag den 4. März 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 7. März a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- I. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über a. die Einriedigung und Gasbeleuchtungs-Anlage für das neue Gebäude der höheren Bürgerschule für Mädchen, b. den Bau der beiden Volksschulen an der Krudtstraße, c. den Bau einer Volksschule an der Sebastian Bach-Straße.
 - II. Gutachten des Bauausschusses über a. die Wasserleitungsanlagen in den Straßen des neuen westlichen Stadttheiles, b. Reparaturen am alten Theatergebäude, c. die Abrechnung über die Herstellung des „Rödlischen Friedhofes“.
 - III. Gutachten des Bau- und Oeconomieausschusses über Erwerbung eines an das Vordergebäude der „Grünen Linde“ anstoßenden, den Besitzern des Nachbargrundstückes gehörigen Mauertheiles.
 - IV. Gutachten des Finanzausschusses über a. Bewilligung einer Bürgerkassensumme hinsichtlich der Kosten des hier abzuhandelnden Maschinenmarktes, b. die Entnahme der Kosten für Herstellung der Süd-, Rolffe- und Krudtstraße auf dem Areal der Immobilien-Gesellschaft aus dem Stammvermögen, c. die Entschädigung der Ortsauschöpfungs-Deputation.
 - V. Gutachten des Oeconomieausschusses über a. die neue Promenadenanlage gegenüber der Barfußmühle x., b. den Erlaß der von einem Bauunternehmer bewirten Conventionalstrafe, c. die Umgestaltung des Schützenwehres am Ritterwerder in ein Abfallwehrr.

R. sächs. Standesamt Leipzig.

Die Expedition des Standesamtes befindet sich vom 1. März d. J. an im zweiten Stockwerke der Georgenstraße, Ritterstraße 15, Eingang vom Ritterplatze aus.
Leipzig, am 27. Februar 1877.
Der Standesbeamte
Dr. Julius Burdardt.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit nachstehende Straßentracte: die östlich und westlich der Waldstraße gelegenen Theile der **Sustav Adolf-Straße** und **Fregestraße**, den westlich der Waldstraße gelegenen Theil der **Murnstraße**, die **Quaststraße** entlang der alten Eiser von der Frankfurter Straße bis zur Fregestraße und die **Ringstraße** von der Centralhallenbrücke ab bis zum Halle'schen Thor, sowie vom **Grümm'schen Steigweg** ab bis zur Sternwartenstraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleugen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenspflasters vergleichenden Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.
Leipzig, am 21. Februar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten sind von uns für Söhne oder Töchter hiesiger Eltern zwei ganze, nach Befinden in vier halbe zu theilende Freistellen am Conservatorium der Musik allhier errichtet worden.
Die Vergebung derselben erfolgt in der Regel auf ein Jahr, zunächst von Ostern d. J. an bis Ostern 1878.
Bewerbungen sind unter Bescheinigung der Ortsangehörigkeit der Eltern der Gesuchsteller und soweit möglich unter Befähigung von Zeugnissen über Wohlverhalten und Befähigung längstens bis zum 15. März d. J. schriftlich an das Directorium des Königl. Conservatoriums der Musik allhier zu richten, welches die Bewerber seiner Zeit besonderer Prüfung unterwerfen wird.
Leipzig, den 1. März 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wesserschmidt.

Leipzig, 3. März.

Die Berlin! Die Leipzig! — so schallt es durch alle deutschen Blätter, und der Kampf um den Sitz des Reichsgerichts, der bisher nur in der Form von Plänklergeschichten geführt wurde, ist nun auf der ganzen Linie entbrannt. Die Ueberzeugung, die der Bundesrath durch seinen gänzlich unerwarteten Beschluß nicht nur den Reichstheiligen und ganz Deutschland, sondern vielleicht auch sich selbst bereitet hat, kommt überall zum Ausdruck, nur daß derselbe hier einen trüblichen, dort einen heiteren Beigeschmack erhält. Diejenigen Blätter, die, wie die „Nat.-Ztg.“ und die ihr secundäre Presse der Hanfsäbde, der Sache von vornherein eine hochpolitische Bedeutung beizumessen und unter dem Banner des Reiches für die Wahl Berlins sehten, sehen nunmehr natürlich den Bundesrathsbeschluß sehr schwarz an, finden, daß er einen „peinlichen“ Eindruck mache, nehmen ihn für das bedeutendste Anzeichen einer Coalition der Mittel- und Kleinstaaten gegen das majoritäre Preußen und erklären das Reich in Gefahr. Keines dieser Blätter kann aber angeben, wo denn eigentlich diese Gefahr liege; keines kann die Reichswichtigkeit nachweisen, daß das Reichsgericht überhaupt in Berlin sitzen müsse. Eine solche Nothwendigkeit scheint aber die „Nat.-Ztg.“ vorauszusetzen, wenn sie die Einrichtung des Obergerichts in Leipzig auf gleiche Linie mit einer etwaigen Verlegung des Reichsanzenaltes nach München, des auswärtigen Amtes nach Braunschweig zu stellen sucht. Ist wohl je in der Bekämpfung praktischer Fragen ein lächerlicher Luftsprung gemacht worden? Was hat die Reichspräsidenten mit der großen Politik, mit der Leitung des Reichs nach außen und innen zu thun? Ja ist es möglich, sie in allzu enge Berührung mit den leitenden politischen Rädern zu bringen? Das es dem Oberhandelsgericht etwas verschlagen, daß dieses in Leipzig („in irgend einem Winkel“ des Reiches, wie sich die „Weser-Ztg.“ ausdrücken beliebt) seine Sitzstätte fände? Man braucht diese Fragen nur zu stellen, um sie sofort beantwortet zu sehen. Nützt also kein Grund vor, die Wahl Leipzigs von nationalpolitischen Gesichtspunkten aus zu befragen, ist es irrig, den Bundesrathsbeschluß als den verhängnisvollsten Vorstoß einer „preussensindlichen Coalition“ anzusehen, so haben auch unsere Particularisten durchaus keinen Anlaß, den Beschluß auf ihr Konto zu schreiben und sich ob des vermeintlichen Erfolges schadenfroh die Hände zu reiben. Wenn die „Neue Reichs-Ztg.“ den Vorgang als einen Schach gegen Bismarck preist und ihn als den Vorboten einer „gebunden liberalen“ Reaction gegen den „unitarischen Absolutismus“ begrüßt, so schießt sie damit eben so vornehmlich über das Ziel hinaus, wie die berlinfreundlichen Blätter. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichstanzler sich bei dieser Frage offenbar streng im Hintergrunde hält. Die „Neue Reichs-Ztg.“ weiß sogar davon zu erzählen, daß er durchaus nicht auf dem Standpunkte des preussischen Justizministers und des Reichsjustizkomites stehe, sondern für die Wahl Leipzigs sei. Keineswegs meinet man der „Frankfurter Ztg.“ Wir selbst erhalten Mittheilungen, die darauf schließen lassen, daß der Kanzler, der der Sache keine hochpolitische Bedeutung beilegt, auch im Reichstage diesen Standpunkt festhalten, sich vielleicht gänzlich der Einflußnahme auf die Beratungen enthalten werde. Daß der Beschluß der Mehrheit nicht den Sinn einer preussensindlichen Rundgebung haben kann, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Staaten,

die sonst stets in wesentlichen Fragen an der Seite Preußens gefunden wurden — wie die beiden Reichsstaaten, Weimar und Oldenburg — daran theilgenommen haben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt dies der „Nat.-Ztg.“ gegenüber hervor, indem sie sagt:

Nach unserer Meinung heißt es, das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn der Beschluß des Bundesraths als Anlaß zu einer solchen Polemik gegen die deutschen Regierungen benutzt wird, zumal sich unter der Majorität auch solche Staaten befinden, die, wie z. B. beide Reichsstaaten, entschieden nicht die Absicht zu en, den Reichsorganismus irgend- wie zum Frommen particularistischer Anordnungen zu schädigen.

Aber auch Blätter, wie die „R. Reichs-Ztg.“ und die „Dr. Nachr.“ mühen sich dies gesagt sein lassen. Wünscht man sich wirklich die Wahl Leipzigs, so dürfen sie diese nicht als einen Streich gegen Preußen darstellen. Ein solcher ist es nicht, kann und soll es nicht sein, weder nach der Absicht der sächsischen Regierung, die ihren Antrag lediglich unter dem Gesichtspunkte der Interessen des Reiches und des Reichswohlwills selbst gestellt, noch in dem der Stadt Leipzig, die sich in demselben Sinne an den Bundesrath gewandt hat. Ein locales oder special sächsisches Interesse — wir wissen das wiederholt betonen — kann es für Leipzig, kann es für Sachsen in einer Frage, die das Reich so nahe berührt, nicht geben. Warten wir also ruhig und bescheiden den Beschluß des Reichstages ab; entscheidet er, von seinen allgemeinen Erwägungen aus, für Leipzig, so werden wir uns der hohen Ehre freuen; zieht er aus denselben Erwägungen Berlin vor und nimmt der Bundesrath hieraus Veranlassung, seinen Beschluß zu reformiren, so werden wir nicht der Reichshauptstadt den Vortritt gönnen. Amica Lipsia, magis amica Germania. Leipzig ist uns werth; Deutschland aber geht uns über Alles!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 3. März.

Der Reichstag unterzog in seiner Freitag-Sitzung die Patentgesetzvorlage der ersten Beratung. Wenn man die Besprechung überhaupt zu einer auf den Inhalt eingehenden Erörterung bringen wollte, hätte lediglich die Ueberweisung des Entwurfs an einen Ausschuss zu beschließen. So hätten die grundsätzlichen Streitfragen — Anmeldebüro, Prüfungssystem u. s. w. — erörtert werden müssen. Statt dessen hielt der Kanzler aus einem Reichsparteiler in einem deutsch-conservativen verwandelte Abg. Klermann die Patentgesetzfrage für geeignet, um die abgebrochenen Vorwürfe gegen die Freihändler u. s. w. zu erheben und unter Durchsicht der Einzelproben mit dem grundsätzlichen Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll, von dem Bruch mit dem bisherigen wirtschaftlichen System zu sprechen. Den Werth dieses allgemeinen Bereds beleuchtete der Abg. Braun in einigen drastischen Gegenbemerkungen, worin er die Vermengung der verschiedenen Fragen urtheilte und, während er einerseits sich selbst als einen Freund des Patentgesetzes bezeichnete, andererseits sich auf die Thronrede berief, die nicht entfernt daran denke, mit unserem ganzen wirtschaftlichen System zu brechen, dasselbe vielmehr befestige. Am wenigsten Sympathie für die Vorlage zeigte der Abg. Richter-Hagen, der überhaupt kein Freund des Patentwesens ist, weil er, wie er sagt, darin nicht den richtigen Lohn für den Erfinder erblicken kann. Der

Abg. v. Kardorff benutzte die Gelegenheit auf Klar, seinen bekannten schützamerikanischen Standpunkt zu entwickeln und zeigte dadurch den Abg. Richter-Hagen zur Mittheilung einigen statistischen Materials, welches beweist, daß die „verbreitenden Wirkungen“, welche die Schutzämner von der Ausbeutung der Eisenhülle mit so großer Sicherheit vorhergesagt haben, bis jetzt durchaus nicht eingetroffen sind. Die Vorlage wurde schließlich einem Ausschusse von 21 Mitgliedern übermiesen. Alsdann verlegte sich das Haus wegen Mangels an genügender Beschäftigung bis zum Donnerstag, nicht ohne daß die Regierung recht viele Wahrheiten zu hören bekam, gegen welche Präsident Hofmann sie sehr ungenügend verteidigte.

Dem Benehmen nach ist das Deder'sche Grundstück in der Wilhelmstraße zu Berlin um den Preis von 7 Millionen Mark für das Reich angekauft worden, natürlich unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstages. Das Gerücht, als sei das Grundstück für Zwecke der Reichspost in Aussicht genommen, scheint sich nicht zu bestätigen; vielmehr scheint die Öffnung nicht unbegrenzt zu sein, daß sich nun endlich der so lange vergebens gesuchte Platz für das Reichstagsgedäude finden werde.

Nach dem Abg. Petri ist auch der Abg. Berger aus der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses ausgeschlossen (in diejenige des Reichstages war er überhaupt nicht wieder eingetreten). Hauptanlaß zu diesem Schritte der beiden Abgeordneten ist, soviel man hört, das Benehmen der journalistischen Vertretung der Partei gewesen; auch der bekannte Ueberrumpelungsversuch des Abg. Richter-Hagen bei der Schlußabstimmung über die Berlin-Dresdener Bahn hat mit dazu beigetragen.

Nach dem nunmehr vollständig ermittelten Wahlergebnis im Kreise Altona hat Karsten 14,237, Hartmann 12,803 Stimmen erhalten; somit ist, wie wir bereits anknüpften, Karsten zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Bezüglich des Berlin-Dresdener Eisenbahnhandels bemerkt die „Nat.-Ztg.“:

Nach dem Staatsvertrage vom 6. Juni 1872 gesteht Sachsen zu, daß die Berlin-Dresdener Bahn einseitig verwalten werden und daß sie ihren Schwerpunkt in Preußen haben solle. Es besteht sich allerdings für den Fall, daß Preußen nach 30 Jahren die Bahn erwerben wolle, das Recht vor, dann seinerseits das sächsische (sächsische) Recht zu lauten. Aber auch für diesen Fall will es der preussischen Regierung im Interesse der Einheit der Bahn den Betrieb und die Verwaltung auf der ganzen Strecke überlassen. Gegenwärtig aber will die sächsische Regierung von einer preussischen Betriebsübernahme auf der sächsischen Strecke Nichts wissen. Sie will alle Bahnen, die auf ihrem Territorium liegen, auch selbst verwalten. Der eigentliche Streitpunkt besteht also nicht darin, daß Preußen der sächsischen Regierung verweigert, das sächsische Recht der Bahn schon jetzt zu lauten, sondern darin, daß Sachsen einen preussischen Betrieb auf seinem Staatsgebiet nicht mehr will. In demselben Gegenstand sagt die „D. A. Z.“: Der Bundesrath wird demnach noch die Differenz zwischen Preußen und Sachsen wegen der Zulassung der preussischen Eisenbahnenverwaltung zum Betrieb der im sächsischen Besitze befindlichen Strecke der Berlin-Dresdener Eisenbahn beschließen. Der entscheidende Vorgang des betreffenden Gegenwurfs ist vom Abgeordnetenhaus schließlich mit einer Stimme über die absolute Majorität angenommen worden. Es geht daraus wohl hervor, daß diese Frage im Hause nicht als eine solche betrachtet wurde, bei welcher die Parteien nach den sie leitenden politischen Ideen Stellung zu nehmen hätten. Die Regierung legte freilich ein besonderes Gewicht auf das Zustandekommen des Gesetzes, und diesem Um-

stande ist es denn wohl zuzuschreiben, daß dasselbe überhaupt eine Majorität gefunden hat. Die Sache wird wegen der erwähnten Bezeugung Sachsen von Preußen an den Bundesrath gebracht werden, dort aber, wie anzunehmen ist, ebenso wie die Frage wegen des Sitzes des Reichsgerichts zur freien Entscheidung gestellt werden. Es verbreitet sich inzwischen die Nachricht, daß der Bundesrath sich für nicht competent erklären wird, weil im Fall der Berlin-Dresdener Bahn ein privatrechtlicher Vertrag vorliege. Es würde sich also sofort zeigen, welche einen Nachtheil es mit sich führt, daß zwischen dem preussischen Staat und der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden ist, weil ein solches Verhältnis den preussischen Staat nicht kraft seiner staatsrechtlichen Rechte handlungsfähig läßt, sondern lediglich als einen der beiden Contractanten eines privatrechtlichen Vertrages hinstellt. Wäre durch das Vorgehen Preußen oder durch Concurrenz-anmeldung die Sache der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft vor die preussischen Gerichte gebracht worden, so würde der preussische Staat in der Lage gewesen sein, kraft seiner staatsrechtlichen Befugnisse in die Sache einzugreifen und zunächst zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsinteressen den Betrieb der in den Händen ihrer Besitzer losungsumfähig gewordenen Bahn in die Hand zu nehmen. Diese Entwidlung ist durch den Abschluß eines Vertrages zwischen dem preussischen Staat und der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft abgeschnitten worden. Die nun auch immer die Entscheidung des Bundesraths ausfallen mag, man wird zum Glück nicht im Stande sein, diese unerquickliche Sache auf den Stand einer politischen Frage zu erheben.

Die französische Deputirtenkammer hat zur Vorberatung des von Laifant (von der Linken) gestellten Antrags auf Herabsetzung der Militärdienstzeit auf 3 Jahre einen Ausschuss gewählt; die Ausschussmehrheit, zu welcher auch Thiers gehört, ist gegen den Antrag.

Die „Wiener Abendpost“ bespricht den erfolgten Friedensschluß zwischen der Forste und Serbien und bemerkt, derselbe werde alleseitig als eine wichtige, wenn auch noch nicht schließlich entscheidende Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens betrachtet.

Der Friede zwischen Serbien und der Forste ist am Donnerstag von dem serbischen Bevollmächtigten und dem türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet worden. Das Bureau „Reuter“ erzählt über die Aenderung des englischen Mittelmeer-Geschwaders vom Voraus und dessen Rückfahrt nach Malta, dieselbe sei angeordnet worden, weil an den Schiffen Verbesserungen vorgenommen werden müßten (?) und weil ein Theil der Mannschaft nach beendeter Dienstzeit zu entlassen wäre. Das genannte Bureau bemerkt außerdem, daß die politischen Verhältnisse die Anwesenheit des englischen Geschwaders in den orientalischen Gewässern nicht mehr erforderlich erscheinen lassen.

In der rumänischen Deputirtenkammer hat die Beratung der Regierungsvorlage über das allgemeine Rechnungswesen des Staates zu einer lebhaften Debatte geführt. Das Ministerium erklärte, daß es aus der Annahme der Vorlage eine Cabinetfrage machen werde.

Nach einem Telegramm aus Cattaro hat der ganze Stamm der Miriditen die Waffen ergriffen und belagert das auf der Straße nach Brindisi gelegene türkische Fort Vula. Derwisch Pascha hat von Skutari aus Truppen zum Entsatz von Vula entsandt; auch von Brindisi aus sind türkische Truppen zu bewältigen. Morgen, am vierten Tage des Leuzmonats, wird nach gesetzlicher Bestimmung der neugewählte